

# Positives Christentum

Herausgegeben von der Leitung der Reichsbewegung

Deutsche Christen

für alle christlichen Aufbruchkräfte im Dritten Reich

3. Jahrgang

Begründet von Dr. jur. Christian Kinde

Nr. 35

Einzelpreis 20 Pfg.

Schriftleitung: Berlin W 15, Joachimsthaler Straße 35

Berlin, 29. August 1937

## Für eine deutsche Volkskirche im Geiste Luthers

Von Georg Hauck-Berlin

Wie weit auch im gegenwärtigen Augenblick die Ansichten über Weg und Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland auseinandergehen mögen, so darf doch über einen Punkt allgemeine Übereinstimmung festgestellt werden.

Alles, was in den letzten vier Jahren auf evangelisch-kirchlichem Boden versucht worden ist, um das erstrebte Ziel einer deutschen Reichskirche zu gewinnen, hat sich als unzulänglich und unzureichend erwiesen. Es hat bei den verantwortlichen kirchlichen Stellen an Gedanken und Vorschlägen, an Beschlüssen und Maßnahmen wahrlich nicht gefehlt. Man hat versucht, an die Kirche als Organisation das Neue anzuknüpfen. Andere Kreise sind davon ausgegangen, daß es sich bei der Kirche um eine Bekenntnis- und verfassungsmäßig festgelegte oder unbedingt festzulegende Größe handele. Man hat dafür viel Eifer und Fanatismus, viele dialektische Kunstgriffe und viel fromme Worte, nicht ganz so viel, aber immerhin doch manche guten Willen eingelegt. Über aufs Ganze gesehen, sind wir bei all den Versuchen und Verhandlungen und mit all den offenen und geheimen Mitteln kirchenpolitischer Taktik der ersten und für unsere Zukunft so notwendigen religiösen Einheit und Gemeinschaft nicht einen Schritt nähergekommen, sondern nur einen Schritt tiefer hinein in gegenseitiges Mißtrauen und Mißverständnis, in Zersplitterung und Uneinigkeit.

Weg und Ende der kirchlichen Ausschüsse sind ein tragischer Beweis dafür.

Wenn man diese vier Jahre kirchlichen Ringens noch einmal überblickt, dann kommt man zu zwei Fragen nicht vorbei, die sich mit eindringlichem Ernst auf die Seele legen. Die eine Frage ist die: Hat denn bei all den vielen kirchlichen Reformversuchen immer mit hinreichender Klarheit das überwältigende Große, was Gott an unserem Volke heute getan hat, im beherrschenden Mittelpunkt gestanden? Und die zweite Frage lautet so: Ist denn bei allem Eifer und Ringen die innere Not richtunggebend gewesen, in der sich die evangelische Kirche Deutschlands schon vor dem Kriege befand, insofern sie doch statt der von Luther erhofften Volkskirche eigentlich nur noch eine bürgerliche Sekte darstellte, deren Unwirksamkeit auf das öffentliche Leben fast sprichwörtlich geworden war?

Beide Fragen müssen im Auge behalten werden, wenn wir mit unserer evangelischen Sache aus dem heute erreichten Tiefpunkt und Krisenpunkt heraus wollen.

Und wir müssen doch heraus! Es ist ja eine auf längere Dauer völlig unmögliche Situation, daß der durch den Nationalsozialismus geschaffenen Einheit unseres Volkes eine zersplitterte und gesplittete Kirche gegenübersteht, die nur mehr das Bild freitender Sektenschaufen bietet.

Über eben darum dürfen wir jene beiden Fragen nicht überhören! Nur aus dem klaren Verständnis unserer gegenwärtigen politischen und seelischen Gesamtlage wird der Weg zur Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche gefunden werden. Das aber wird dann gewiß nicht der Weg kirchenpolitischer Taktik und Methoden sein! Es wird vielmehr der Weg eines großen, wagnenden Glaubens sein müssen, der in der Kraft heiligen Geistes Kirche und Gemeinschaft zu gestalten vermag.

Denn wenn wir für unsere heutige geistliche und seelische Gesamtlage in der Geschichte nach Vorbildern sehen, dann bieten sich uns dafür überhaupt nur das Christentum und die Reformationszeit.

Was aber waren denn die Leben weckenden und Bewegung schaffenden Kräfte jener Zeiten der Religion und Geschichte? Nicht die Kirche als Organisation! Nicht die Kirche als Bekenntnismäßig festgelegte Größe, sondern der im Herzen wachsende, wagnende und kämpfende Glaube und solchen Glauben entflammende Geist des lebendigen Gottes!

Man soll uns doch einmal nachweisen, wo denn in der reformierten Wirklichkeit Christi das heute von vielen tradierte Prinzip der Kirche irgendwie richtunggebend gewesen ist! Oder man zeige uns, wo denn wirklich Luther in seinem Handeln und Gestalten grundlegend vom Prinzip der Kirche beherrscht oder geleitet gewesen ist. Dieser Nachweis wird nie erbracht werden. Denn sowohl für Christus als auch für Luther ist das Entscheidende: Erweckung des lebendigen Glaubens. Nicht wie die Kirche als Kirche zu gestalten sei, steht diesen großen, gottgesandten Männern im Mittelpunkt, sondern wie es möglich ist, Menschen zu einem großen Glauben zusammenzuschließen.

Darum allein geht es auch heute wieder. Und wenn nun die Kirche als Organisation oder Bekenntnisinstitutionen heute weitgehend zerfallen und unwirksam ist, dann soll uns das nicht Grund zu Jammern und Klagen sein! Auch hier in dieser Lage haben wir auf den lebendigen Gott zu setzen, wie Er uns durch Christus bezeugt ist. Und nur eine Aufgabe steht für die Kirche vordringlich vor allen anderen Aufgaben: nämlich überhaupt erst mal wieder die unumgängliche Voraussetzung für eine weitergreifende Wirksamkeit der evangelischen Verkündigung zu schaffen.

Das heißt aber, daß wir der Größe unserer Zeit entsprechend unter weitesten Horizonten unsere religiöse Aufgabe erkennen. Daß wir den dämonischen Kräften des Bolschewismus in der weiten Welt ein frommes deutsches Volk entgegenstellen, das sich dem Einen verbunden weiß, ohne den wir — auf das Entscheidende gesehen — nichts tun können. Für diese große Auseinandersetzung, die mit dem Wege und Schicksal unseres Volkes nun einmal verbunden ist, gilt es in unserer Volkskirche diejenige Basis zu finden, auf der alle evangelischen Kräfte unseres Vaterlandes zusammenarbeiten. Es gilt erst mal wieder in un-

serm Volke die geistige Atmosphäre zu schaffen, innerhalb deren Jeder in unserm Volke wieder ein neues Zutrauen zu den wunderbaren Gottesträften des Evangeliums fassen kann. Es kommt darauf an, den seit Jahrhunderten eingerissenen Irrtum zu zerstreuen, als handle es sich bei unserer Kirche um eine abgeschlossene Größe, die keiner neuen Entscheidungen und Werbungen mehr fähig wäre.

Wo aber eine Kirche wirklich von Gottes heiligem Geist ergriffen ist, wird sie in großzügiger, echter Toleranz — d. h. nicht in liberalistischer Weichlichkeit, sondern in jener festen Glaubensgewissheit, die doch in die seelische Lage des Andersdenkenden sich hineinzuversetzen weiß, alle Kräfte nur zu dem einen Ziel einengen: nämlich Glauben zu erwecken, und den kämpfenden Menschen in seiner Not die starken Gottesträfte heiligen Geistes spüren zu lassen.

Niemals kann Volkskirche im Geiste Luthers werden, wenn die Kirche nur an sich denkt und mit kirchlichem Herrschaftsanspruch sich zwischen Gott und den einzelnen Menschen drängt.

Volkskirche im Geiste Luthers wird nur da, wo in dienendem Zurechtstellen der Kirche jedem Volksgenossen den Weg zu den ewigen Kraftquellen des Evangeliums und eines großen Glaubens freimacht.

Volkskirche in Luthers Sinn kann heute als gemeinsames großes Ziel nur eins kennen: alle in unserm Volke zusammenzuschließen, deren Herzen für die Wirkung des heiligen Gottesgeistes offenstehen. Das sind unendlich viel mehr, als sich heute in den steinernen Gotteshäusern blicken lassen. Das sind auch unendlich viel mehr, als das fanatische Schreien gewisser „bekenntnender Kirchen“ hat zusammenholen können. Im Herzen unseres ganzen deutschen Volkes den Glauben an die Lebensmacht des Evangeliums immer wieder zu wecken und festzumachen, das ist die eigentliche große Aufgabe der Volkskirche.

Eine solche Kirche wird bewußt und absichtlich immer das Konkrete anpacken und nicht das Abstrakte. Sie wird auf Leben drängen, ohne daß sie dabei die Wurzel, aus der solch Leben kommt, übersteht oder vernachlässigt. Und solche Volkskirche wird auch dem alten Erbfeind zu Leibe gehen, daß man sich über die Formulierungen herumstreitet, statt sich an das zu halten, was Gott uns allen gemeinsam in Christus geschenkt hat.

Mit dieser entscheidenden Aufgabe hat die deutsche evangelische Kirche in der Gegenwart ein ungeheures Arbeitsfeld.

Sie könnte nur dankbar sein, wenn ihr für die äußeren, organisatorischen Veranstaltungen für eine gewisse Uebergangszeit eine Hilfe ergeht. Daß aus den deutschen Splitterkirchen endlich eine deutsche Reichskirche werde, das ist Sache der Organisation. Und wenn die Kirche von sich aus nicht zu dieser Organisation und zu den damit zusammenhängenden Maßnahmen der Ordnung und Verfassung kommt, dann wird in solchem kritischen Uebergangsstadium die Stelle helfen müssen, die als einzige Macht hat, Grenzen zu setzen und Ordnung zu schaffen. (J. Luther!)

Aber die in der heutigen deutschen Wende der evangelischen Kirche von Gott gestellte Aufgabe reicht viel tiefer, ist viel umfassender, und ist zugleich ganz innerlich. Luthers Volkskirche, die einst in ihrem Siegeslaufe gehemmt wurde und dann zur Organisation erstarrte, wartet auf uns als ein großes Arbeitsfeld. Der Glaube steht nur ein Trümmersfeld. Der im lebendigen, biblischen Christus verwurzelte Glaube steht die große Ernte und bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter sein zu dürfen auf diesem großen Arbeitsfeld.

Die deutsche Volkskirche, zu der wir uns gerufen fühlen, steht, soweit das Volk dabei in Frage kommt, in unserer heute vom Nationalsozialismus in eine tiefe Umwandlung hineingezogenen deutschen Volkskirche des Dritten Reiches vor uns. Die deutsche Volkskirche, der wir dienen wollen, steht, soweit es sich um die Kirche handelt, auf dem Grunde eines großen, wagnenden Glaubens, der seine Gotteskraft aus dem Evangelium von Jesus Christus schöpft und im täglichen Leben unseres Volkes zur Darstellung bringt.

In solcher Volkskirche treten die theoretischen Diskussionen über die Formulierung des Glaubensinhalts ganz von selbst zurück.

Entscheidend wird allein die Notwendigkeit, Glauben zu wecken und in solchem Glauben das ganze Volk zusammenzuschließen.

Und entscheidend wird die tägliche innere Verpflichtung, solchen wagnenden, in der Bruderliebe sich bewährenden Glauben vorzuleben, weil wir sonst die nicht gewinnen können, die heute noch zweifelnd abseits stehen.

Und entscheidend ist darum für uns selbst immer wieder das eine, daß wir, die wir andere gewinnen wollen, selber immer wieder von Gott uns geben lassen, was für solch eine Haltung an Kräften des Glaubens und der Liebe notwendig ist.

## Karl Barths große Schuld

Von Otto Mahn-Salzwedel

(1. Fortsetzung.)

Die Allgemeinheit von heute kennt eben nur sein Auftreten im Kirchenkreis, kennt kaum etwas von seinem Wirken als Universitätsprofessor. Den Karl Barth des Römerbrieves kennt nur die zünftige Theologie. Karl Barth ist auch heute noch der Karl Barth des Römerbrieves. Er will ein anderer nicht sein, hat sich als solcher nie verleugnet; sein Handeln entfließt konsequent logisch seinem Ausgangspunkt.

Und weiter fragt man erstaunt, ob denn meine Bezeichnung der Theologie Karl Barths als Calvinismus richtig sei, habe man doch nie den Calvinismus so gesehen, sei man doch bisher immer der Meinung gewesen, daß zwischen Calvinismus und Luthertum kaum ein Unterschied bestehe, daß reformierte Kirche und lutherische Kirche sich als eng verwandt fühlen, ja, daß beide in der altpreussischen Union zu einer Einheit verschmolzen seien. Das alles ist

richtig — und doch bleibt meine Kennzeichnung davon unberührt.

Der Calvinismus der reformierten Kirche war seit langem nicht mehr der echte; er hatte von seiner Ursprünglichkeit die Schärfe verloren; und der Wesensunterschied zwischen Calvinismus und Luthertum war mit der Zeit nicht allein verwischt, sondern sogar verrückt worden.

Seit Jahrhunderten ist die allgemeine Auffassung bis auf den heutigen Tag, daß der ganze

Unterschied zwischen Calvinismus und Luther-  
tum in der Abendmahlstheorie liegt. Tatsächlich  
war ursprünglich das der wesentliche Unter-  
schied, der zu jenen scharfen Angriffen Luthers  
gegen Zwingli und damit zur endgültigen Schei-  
dung der Protestanten in Reformierte und Lu-  
theraner führte.

Zwingli ging in der Abendmahlstheorie be-  
wusst und konsequent bis zu dem Gedächtnis-  
mahl zurück und gestaltete die Kommunion zu  
einer Gemeinschaftsfeier um; überall, wo der  
reformierte Typus zum Ausdruck gelangte, nah-  
men die Teilnehmer an der Feier die Elemente  
selbst in die Hand. Dagegen charakterisiert  
Luthers Abendmahl als geheimnisvolle Aus-  
teilung überirdischer Gnabengüter schon dadurch,  
daß der Geistliche die Elemente jedem einzelnen  
zum Akt hinzutretenden Gast unter steter Wie-  
derholung einer der Gegenwart des wahrhafti-  
gen Leibes Christi bezeugenden Spenderformel  
darreicht. In Luther haßte schon von seiner  
mündlichen Vergangenheit her das Bedürfnis  
nach einem mündlichen Genuß des wahren Lei-  
bes und Blutes Christi, welche himmlischen  
Dinge der Konfessionformel gemäß kraft der  
Einsetzungsworte in, mit und unter den elemen-  
ten zum Genuß vorhanden sind und Gottlosen  
wie Frommen gesendet werden. Calvin nahm  
eine Mittelstellung ein, indem er Christi ver-  
klärte Leichnam vom Himmel herab in geheim-  
nisvoller Weise auf die gläubigen Abendmahls-  
genossen einwirken und von ihnen geistlich ge-  
nossen werden ließ. Während seit den Zeiten  
der Aufklärung selbst supranaturalistische Luth-  
eraner mehr in der Weise Calvins lehrten, hat  
der Rationalismus die Betrachtungs-  
weise Zwinglis wieder aufgenommen, und wo  
die Union und mit ihr Abendmahlsgemeinschaft  
zwischen geborenen Lutheranern und Reformier-  
ten eingeführt wird, ging man von den Grund-  
sätzen aus, daß einmal die im Abendmahl statt-  
findende Vereinigung mit Christus und die An-  
eignung der in ihr beschlossenen Heilsgüter eine  
Tatsache seien, die von den bestehenden Unter-  
schieden der Vorstellung über den Hergang dabei  
nicht berührt werde, und daß zudem eine Haupt-  
bedeutung der Feier in ihrem sozialen Charak-  
ter beruhe.

Man sieht also, daß die starre Unverjählich-  
keit Luthers gegenüber den Reformierten von  
der Kirche allmählich verlassen wurde und die  
Abendmahlstheorie der beiden Kirchen in der  
Aufassung einander nahestehend worden sind. Die  
Gegnerschaft, die allein in der Abendmahlstheorie  
gründete, hatte sich in Brüderlichkeit  
gewandelt. Kein Wunder also, daß in  
Preußen die Union ohne Erschütterungen voll-  
zogen werden konnte.

Und Karl Barth?

Nun, er steht, so erscheint es mir, auf eben  
diesem Standpunkt, d. h., er macht den tatsäch-  
lich noch immer bestehenden Unterschied in der  
Abendmahlstheorie nicht zu einem Wesensmoment  
der Meinungsverschiedenheit. Ihm ist von Grund  
aus die Abendmahlstheorie wesentlich gleichgültig,  
und er steht deshalb in ihr kein Hindernis für  
ein enges Zusammengehen mit den Lutheranern.

Die Abendmahlstheorie, in der Aufassung der  
Allgemeinheit der wesentlichen Unterschiede  
zwischen Lutheranern und Reformierten, scheidet  
also praktisch als Unterscheidungsmerkmal aus  
und kann somit nicht meine Behauptung begrün-  
den, daß zwischen Calvinismus und Luthertum  
eine ungeheure Kluft sei.

Nicht die Abendmahlstheorie schuf die Kluft  
und machte sie unüberbrückbar, sondern Cal-  
vins Lehre von der Prädestination.

Und wiederum erstauntes Fragen? Wiederum  
die Entgegnung, daß doch auch diese Lehre ab-  
gewandelt wurde aus der Starrheit in An-  
schmiegsamkeit und Angleichung? Das ist richtig  
— und doch liegt hier des Übels tiefer Grund.

Die Prädestinationslehre ist Calvins Lehre  
von einem ewigen Ratsschluß Gottes, nach wel-

# Die Grundsteuer der Kirchengemeinden

Dienstwohnungen und Pfarrländereien nicht mehr steuerfrei

Das Grundsteuergesetz vom 1. Dezember 1936,  
das am 1. April des kommenden Jahres in  
Kraft tritt, und die inzwischen erlassene erste  
Durchführungsverordnung vom 1. Juli 1937  
bringen für die Religionsgesellschaften wichtige  
Neuerungen. Die seit alter Zeit bestehende  
Grundsteuerfreiheit kirchlicher Grundstücke ist in  
gewissem Umfang aufrechterhalten worden, da-  
gegen sind Dienstwohnungen und Pfarrlände-  
ereien in Zukunft nicht mehr steuerfrei. Gemäß  
§ 4 des Gesetzes ist von der Grundsteuer befreit  
der Grundbesitz einer inländischen Körperschaft,  
die nach ihrer Satzung und nach ihrer tatsäch-  
lichen Wirtschaftszweck ausschließlich und un-  
mittelbar mildtätigen Zwecken dient, wenn der  
Grundbesitz von dem Eigentümer für mildtätige  
Zwecke benutzt wird. Ferner ist Grundsteuerfrei  
der Grundbesitz, der dem Gottesdienst einer  
öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft dient,  
also vor allem die Kirchengebäude. Unter die  
gleiche Bestimmung fällt auch der Grundbesitz  
einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,  
der für Zwecke der religiösen Unterweisung be-  
nutzt wird, sowie der Grundbesitz, der für Zwecke  
der Wissenschaft, der Erziehung und des Unter-  
richts benutzt wird, wenn anerkannt ist, daß der  
Benutzungszweck im Rahmen der staatlichen Auf-  
gaben liegt. Grundbesitz, der für die Zwecke  
einer Krankenanstalt benutzt wird, soweit die  
Krankenanstalt Kranke zu den Bedingungen auf-  
nimmt, die den Voraussetzungen der ersten  
Durchführungsverordnung gemäßen, das heißt  
Krankenanstalten, die besonders der minderb-  
bemittelten Bevölkerung dienen, ist ebenfalls  
von der Grundsteuer befreit. Schließlich bleiben  
die Friedhöfe grundsteuerfrei.

Wenn er eine bestimmte Anzahl von Personen  
aus Gnade zum ewigen Heil bestimmt (Gnaden-  
wahl), die anderen der selbstverschuldeten Ver-  
dammnis überläßt. Diese Lehre ist nur in eini-  
gen Bekenntnisschriften förmlich vorgetragen  
und auch da zumeist ohne ihre schärfste Zu-  
spitzung. Dennoch auch Luther die Prädestina-  
tionslehre, und zwar in ihrer strengsten Gestalt,  
verteidigt hatte, so entschied sich die lutherische  
Kirche doch bald gegen die Prädestination, und  
in der Konfessionformel (Art. 11) wurde eine  
logisch haltlose Mittelstellung eingenommen, von  
der die lutherische Kirche bald dazu forttritt,  
die Prädestination zur Seligkeit, das heißt die  
einzige, die es gibt, einfach von dem von Gott  
vorausgesehenen Gebrauch der Gnadenmittel ab-  
hängig zu machen.

Also auch die Lehre von der Prädestination  
schied seit mehr als einem Jahrhundert die Re-  
formierten nicht mehr von den Lutheranern,  
nachdem sie bereits lange vorher an dogmatischer  
Bedeutung verloren hatte.

Und doch bezeichne ich sie als des Übels tief-  
sten Grund.

Karl Barth wandte sich zurück zu der stren-  
gen Aufassung Calvins und beschwor machend  
die Lutheraner, sich ihrerseits auf Luther zu be-  
ziehen, zu ihm zurückzukehren, der ja auch diese  
strengste Gestalt der Prädestinationslehre ver-  
teidigt habe, in diesem Punkt also einig mit  
den Reformierten gewesen sei. Karl Barth ging  
aber noch weiter: er baute auf dem Grunde  
der Calvinischen Prädestinationslehre seine  
Lehre auf, errichtete ein eigenes dogmatisches  
Gebäude, das in logischer Konsequenz noch weit  
über Calvin hinausführt. Ohne die Calvinische  
Lehre als Ausgangspunkt hätte Karl Barth  
nicht zu seiner Gottesanschauung gelangen kön-  
nen. Zu jenem fernem, zügelnden, fürchterlichen  
Gott, der keine eigene Norm hat, führt nur ein

Dagegen ist in Zukunft der Grundbesitz,  
der Wohnzwecken dient, nicht mehr  
von der Grundsteuer befreit. Die bis-  
herige Steuerfreiheit der Dienstwohnungen der  
Geistlichen und Kirchenbeamten ist somit vom  
April nächsten Jahres ab aufgehoben. Ausnah-  
men hiervon sind nur für die gemeinnützigen  
Wohnräume in Predigerseminaren, Schulungs-  
lagern und Erziehungsanstalten vorgesehen.  
Auch die Dienstgrundstücke der Geistlichen und  
Kirchenbeamten, also vor allem die Pfarrlände-  
ereien, unterliegen ab 1. April 1938 der Grund-  
steuer. Sie sind von dem Gesetzgeber entsprechend  
den sonstigen vorerwähnten Grundbesitz der öffent-  
lichen Hand als grundsteuerpflichtig behandelt  
worden.

Die Erhebung der Grundsteuer wird  
durch das neue Gesetz grundräßig anders ge-  
regelt als bisher. Für die Besteuerung ist der  
Einheitswert maßgebend, der nach den Vor-  
schriften des Reichsbewertungsgesetzes für den  
Steuergegenstand festgestellt worden ist. Bei der  
Berechnung der Grundsteuer ist von einem  
Steuermeßbetrage auszugehen, der durch An-  
wendung der sogenannten Steuermeßzahl auf  
den Einheitswert ermittelt wird. Die allgemeine  
Steuermeßzahl beträgt 10 vom Tausend. Durch  
die erste Durchführungsverordnung vom 1. Juli  
dieses Jahres sind die Steuermeßzahlen für land-  
und forstwirtschaftliche Betriebe für die ersten  
angefangenen 10 000 Mark des Einheitswertes  
auf 8 vom Tausend festgelegt worden. Für be-  
baute Grundstücke sind die Steuermeßzahlen nach  
Grundstücksgruppen bzw. Wertgruppen und Ge-  
meindengruppen abgestuft. Die Steuermeßbehalte  
werden von den Finanzämtern erlassen.

Weg: der von der Prädestinationslehre streng-  
ster Gestalt ausgehende.

Karl Barth schuf die Wiedergeburt des längst  
verstorbenen strengsten Calvinismus; er schuf  
mehr: einen Neocalvinismus, dessen Wesens-  
moment nicht mehr die abweichende Abend-  
mahlstheorie ist, sondern die Prädestinationslehre  
mit neuen logischen Schlussfolgerungen.

Dieser Neocalvinismus, der im Römerbrief  
seinen Niederschlag fand, wurde vom gesamten  
deutschen Protestantismus von damals mit Ent-  
stehung abgelehnt. Nur wenige Anhänger fand  
Barth in Deutschland; es waren meistens Pfar-  
rer. Auf sie dürfte der fatalisierende Einfluß  
der großen Persönlichkeit von Angehörigen zu  
Angehörigen gewirkt haben. Es mag auch sein,  
daß jene Pfarrer edles Theologienmaterial waren,  
das von dem Ungenügen, von der Zerrissenheit, von  
der schwankenden Unsicherheit des Protestantis-  
mus abgelenkt wurde und hier endlich einmal  
ein festumrissenes Ziel erkannte, ein theologi-  
sches Ideal. Nur überhaupt einem Ideal nach-  
streben zu können, gewährt ja Befriedigung in  
solcher Not. Und dann die Kühnheit und der  
Kämpfermut dieses Mannes! Mühe er nicht  
hinreißen und mit fortreißen? „So hat noch nie  
einer geredet!“

Dieser Neocalvinismus war dem  
deutschen Volk ein Fremdes, ein  
Erzredendes — mußte es sein.

Und der Begründer und Vertinder dieses  
Neocalvinismus wurde als Universitätsprofessor  
nach Deutschland berufen!

Wie die Berufung möglich war? Sie war  
nur möglich bei einer so unglücklichen Univer-  
sitätssperre, die der Kirche bei der Berufung  
von Professoren keine Mitwirkung gestattete,  
sie allein den einzelnen Fakultäten überließ, also  
einigen wenigen Personen. Raum niemals dürfte  
diese Unhaltbarkeit so eklatant erwiesen worden

sein wie im Falle Karl Barths. Seine Berufung  
erfolgte ja bald nach dem Erscheinen des Römer-  
briefes, also in Anerkennung der dogmatischen Ein-  
stellung Barths. Die berufende Instanz setzte  
sich also mit der Berufung im Widerspruch zur  
Gesamtheit des protestantischen Deutschland. Ja,  
auch in Widerspruch zum gesamten national em-  
findenden und denkenden Deutschland; denn schon  
im Römerbrief konnte Barth es sich nicht ver-  
sagen, seiner Beurteilung des deutschen Nationalis-  
mus Ausdruck zu geben. Man betraf diesen  
bemüht sich, die deutsche auf einen deutschen Uni-  
versitätsstuhl. Das allein schon war Unart! Aber  
dem damaligen System war es ja Empfehlung.

Karl Barth war deutscher Universitätspro-  
fessor geworden. Es kam wie es kommen mußte:  
der Einfluß dieser starken, selbstbewußten, in  
sich gefestigten Persönlichkeit auf die Univer-  
sitätsjugend war überwältigend. Diese Jugend  
erlag ihm. Die heutige jüngere Theologengene-  
ration wandelt in Barths Spuren, und die nicht  
mehr ganz junge Generation sieht zu ihm — soweit  
sie der orthodoxen lutherischen Richtung an-  
gehört.

Ich sagte schon, daß, da Karl Barth der  
Abendmahlstheorie kein Interesse zuzuwenden, be-  
kenntnismäßig seine Lehre mit derjenigen  
Luthers in den wesentlichen Momenten über-  
einstimmt, nicht bloß in der Prädestinations-  
lehre, sondern auch in dem strengen Sibelprin-  
zip, wenn auch sicher zu sehen scheint, daß auch  
die Strenge seiner Auffassung vom Sibelprinzip,  
wie die der Prädestinationslehre, erheblich über  
die Auffassung Luthers hinausgeht, daß nament-  
lich die Konsequenzen, die Barth aus diesen  
Grundthesen zieht, von Luther, dem es nicht  
lag, Zurechnungen logisch bis in die letzten  
Konsequenzen zu durchdenken und zu verfolgen,  
nicht gezogen wurden.

Und ich sagte weiter schon, daß sowohl in der  
reformierten, wie in der lutherischen Kirche jene  
ursprüngliche Strenge längst verlassen worden  
war, so daß der Neocalvinismus, der noch über  
die Strenge der Reformatoren hinausgeht, nicht  
verstanden und mit Entrüstung abgelehnt wurde.

Karl Barth trug die Ursache in die deutsche  
protestantische Kirche.

Wie war es damals um diese Kirche bestellt?  
Es war die Zeit der großen freidenkerischen, holi-  
sch-wissenschaftlichen Gottesbewegung, die das Protes-  
toriat in Massen aus der Kirche herauszog, die  
diese mit banger Sorge erfüllte und sie aus-  
schauen ließ nach Möglichkeiten, ihren rapiden  
Zerfall aufzuhalten.

## Da erschien Karl Barth

Wer man griff nicht nach ihm als dem  
Retter; man erhobte vor ihm und  
lehnte ihn ab. Nach und nach erst entwickelte  
sich sein Einfluß auf die Kirche, die nunmehr  
doch von ihm die Rettung erwarten zu können  
wählte. Andererseits kam Karl Barth nicht  
etwa mit dem ausgesprochenen Wort  
„Ja, die Kirche retten zu wollen“,  
sondern er kam mit seiner Lehre, die ihm tiefste  
religiöse Überzeugung war. Er sprach nicht  
zur Kirche mit der Absicht, sie für  
ein bestimmtes Ziel zu gewinnen,  
sondern er tat nichts anderes, als seine religiöse  
Überzeugung auszupreßen, unbefürchtet, ob  
man sie billige oder verwerfe. Hier stehe ich  
mit meiner Lehre, die allein die Wahrheit ist.  
Könnt ihr sie begreifen und auch zu eigen ma-  
chen, um so besser für euch; könnt ihr es nicht,  
so müßt ihr eben in der Finsternis verbleiben!

Karl Barth war nicht mehr Predi-  
ger; der Einfluß des Universitätsprofessors  
reichte nicht direkt in das Kirchenvolk hinein,  
das, soweit es von seiner Lehre hörte, erschreckte.  
Dieses Kirchenvolk war in der Kirchenlehre er-  
zogen worden; und diese Lehre war ja längst  
nicht mehr die Lehre der Reformatoren, war  
abgewandelt worden, ihrer ursprünglichen

# Gesetz und Evangelium

Joh. 1, 17.

Die biblischen Betrachtungen der letzten Wo-  
chen sollten Rechenschaft über das geben, was  
die Bibel „Gesetz“ nennt, und der Bestimmung  
dieser Begriffe dienen, welchen Wert dieser grund-  
legenden biblischen Faktoren auch für uns heute hat.  
Einer gründlichen positiven Wertung des Ge-  
setzes dürfte allerdings der Einwand begegnen,  
daß eine solche unter Christen — zumal unter  
evangelischen Christen — überhaupt keinen  
aktuellen Raum einzunehmen habe. Denn  
dem Christen ginge es um das Evangelium,  
um die frohe Botschaft von Gott als dem  
gnädigen Vater. Hinter diesem Evange-  
lium habe das Gesetz, das fordernde göttliche  
„Du sollst“, völlig zurückzutreten, wenn nicht  
gar ganz zu verschwinden. So, unser Schriftwort  
selbst scheint diesen Standpunkt zu teilen: „Denn  
das Gesetz ist durch Mose gegeben; die  
Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus  
in uns geworden“ (Joh. 1, 17).

Der Gesamtzusammenhang des Neuen Testa-  
ments verbietet es jedoch, hierin ein zeitliches  
Nacheinander oder ein grundsätzliches Wiber-  
einander zu sehen. Jesus unzweideutige Erklä-  
rung: „Bis daß Himmel und Erde vergehe“,  
wird nicht zugehen der kleinste Buchstabe noch  
ein Häutchen vom Gesetz“ (Matth. 5, 18), macht  
schon allein jene Auffassung unmöglich. Bei  
dem Verhältnis des Evangeliums zum  
Gesetz handelt es sich weder um  
ein zeitliches Nacheinander, (zuerst  
Moses — dann Jesus) noch um ein  
grundsätzliches Wiber-

einander (Jesus gegen Moses), sondern um ein  
freilich sehr spannungsreiches —  
Miteinander (Jesus und Moses). Natürlich  
ist hier Moses nicht etwa als Repräsentant  
jüdischen Rassebewußtseins oder jüdischer Sit-  
tlichkeit gemeint; was davon an ihm sein sollte,  
ist für uns „Seidenknäuel“ völlig unmaßgeblich.  
Gemeint ist Moses als erster Kündler des gött-  
lichen „Du sollst“. (10 Gebote!) Dieses zuerst  
von Moses gegebene und dann von Jesus in  
der Bergpredigt auf seinen Höhepunkt geführte  
Gottesgesetz bleibt verbindlich, wird dann frei-  
lich von Jesus in tiefer Weise erfüllt, indem er  
die innere Spannung, in die der Mensch durch  
das Gesetz geführt wird, durch die Botschaft von  
dem für uns mit uns und in uns wirkenden  
gnädigen Gott löst.

Es wirkt sich in der Kirche immer wieder  
unheilvoll aus, wenn dieses Gleichgewicht in  
falscher Weise durch Umbiegung des biblischen  
„Gesetz und Evangelium“ in das unbiblische  
„Gesetz oder Evangelium“ gestört wird. Ge-  
schieht dies zugunsten des ersteren, dann sinkt  
das Christentum auf jene unterchristliche Stufe  
hinab, die in der Kirche zur Zeit Luthers ihr  
klassisches Beispiel hat. Aus der Kirche als der  
angehörigen Heilsanstalt wird eine heillose mo-  
ralische Zuchtanstalt; aus Predigten werden  
moralische Drohsätze, aus Seelsorgern moralis-  
che Empiriker, aus Gott ein zügelnder Despot.  
Das sieht sich fort bis zu Karl Barth, bei dem  
dann aus Gottes Gnade als einer Lebenskraft  
ein dialektisches Gedankenpaar wird. Niemand  
findet mehr den frohmachenden Sinn des

heiland. — Seht man umgekehrt das Gesetz  
außer Kraft, dann wird aus der Kirche eine  
Schar lebenslustiger Leute, die leicht und recht  
ihrem Herrgott vertraut, die jeden ernsthaften  
Hinweis auf menschliche Sünde und Schuld wie  
eine Beleidigung ihres besseren — gar göttlichen  
— Ich empfindet, dann wird aus Gott ein  
„lieber Mann“, den auch die schlimmste Schand-  
tat dann seiner vergehenden Liebe nicht mehr in  
Zorn zu verfehen vermag. Niemand findet aber  
mehr den Herrn Christus, der mit seinen un-  
überbietbaren Forderungen den Menschen zu-  
trifft und richtet. — So wird durch  
solche beiderseitigen Ueberspitzungen die  
christliche Botschaft fortgesetzt um ihre segens-  
volle Wirkung gebracht. Wir aber sind ver-  
pflichtet, die ganze biblische Bot-  
schaft zu verkündigen. In meisterhafter  
Weise hat uns hier wiederum Luther den Weg  
gewiesen. Obwohl seine Reformation durch den  
Zustand „Gesetz ohne Evangelium“ heraus-  
gefordert wurde, hat er sich nicht zu dem an-  
deren Extrem — wie sehr wäre das geschichtlich  
verständlich gewesen — „Evangelium ohne Ge-  
setz“ hinreißen lassen. So, in scharfen Ausein-  
anderetzungen mit engsten Mitarbeitern hat er  
die klare biblische Linie verfolgt: Gesetz und  
Evangelium.

Eine solche Haltung dürfte auch  
dem deutschen Menschen von heute  
in seinem religiösen Ringen Ent-  
scheidendes zu sagen haben. Es ist nun-  
einmal das Faktische im deutschen Menschen, das  
über Spannung hinweg seinen Weg sucht.  
Eine Parallele aus dem gegenwärtigen  
volkshauslichen Leben führt uns das deutlich  
vor Augen. Die Parole „nationalsozialistisch“

konnte eben gerade ein zutiefst deutscher  
Mensch formen. Was geradezu wesensmäßig  
unüberbrückbar schien — die nationalsozialistische,  
da sozialistisch, die „Rechte“, da „Linke“ — wird  
über alle Spannung hinweg zu einem sich gegen-  
seitig befruchtenden Organismus zueinander  
gefügt.

Von daher dürfte jene spannungsreiche reli-  
giöse Haltung unter der Parole „Gesetz und  
Evangelium“ noch verständlicher werden. Es  
geht hier um den Gott, der in seinem  
Gesetz fordert, ja in heiligem Eifer  
richtet und der dennoch — mit dem  
Rechtsbegriff freilich nicht erklärbar — im Evan-  
gelium gnädig ist. Jenen Ueber-  
spitzungen dagegen mangelt diese gesunde Span-  
nung. Unter der Parole „Gesetz ohne Evan-  
gelium“ kann man wohl auf gewisse Zeit ein  
religiöses Knutenregiment über Menschen und  
Völker errichten, die noch nicht zur inneren  
Reife gekommen sind. Solche Ueberspanntheit  
aber fordert lediglich seelische Explosionen her-  
aus. Unter der Parole „Evangelium ohne Ge-  
setz“ wiederum kann man wohl Menschen sammeln,  
denen es als eine unangenehme Begleitererscheinung  
religiösen Lebens erscheint, von Gott allzeit ge-  
fordert und gerichtet zu werden. Der Weg zur  
deutschen Glaubensbewegung ist hier nicht mehr  
weit. Beide Haltungen aber zeitigen wegen  
ihrer Ueberspanntheit oder wegen ihrer  
Spannungslosigkeit negative Ergeb-  
nisse. Positives, kraftstärkendes Christentum  
aber sehen wir nur dort gegeben, wo jene Norm  
maßgebend ist, die die Heilige Schrift bezeugt  
und die das faktische Ringen des deutschen  
Christen Martin Luther geformt hat: Gesetz und  
Evangelium!

J. Hoffmann.



Strenge und Schärfe entleert. Warum war die Lehre in diesem Sinne abgewandelt worden? Aus keinem anderen Grund, als daß die Kirche jene Strenge und Schärfe nicht mehr aufrechterhalten konnte, der Aufklärung und Emporentwicklung der Menschheit Rechnung tragen mußte, um noch Verständnis finden zu können bei diesem kirchenvollen, jene Abwandlung hatte sich mit Notwendigkeit vollzogen. Und nun kam einer, der die Abwandlung rückgängig machen, die natürliche Entwicklung zurückführen wollte auf den ursprünglichen Stand, ja darüber hinaus zu noch größerer Schärfe und noch härterer Strenge. Und dieser Mann hatte Erfolg — nicht beim kirchenvollen, aber bei der Pfarrerschaft.

### Die hypnotisierte Pfarrerschaft

Karl Barth war Universitätsprofessor; die Wirkung seines Einflusses setzte unzerstörlich ein. Der Geist des Neocalvinismus breitete sich aus und eroberte sich bald die entscheidenden Stellen an der Universität; er ergriff mit wachsender Kraft den theologischen Nachwuchs, drang in die Pfarrerschaft und gewann zuletzt bereits einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung des Gemeindelebens. In der Kirche wurde gekämpft gegen Liberalismus, Nationalismus, Idealismus, die nach ihrer Meinung die kirchliche Substanz zerstört und das Volksleben grauhaft verödet hatten.

Karl Barth hatte für sich das Heil gefunden in der Rückkehr zum Glauben der Reformatoren und auf seinem Grund in logischer Entwicklung eine neue Lehre aufgebaut, deren Verkündigung ihm Aufgabe seines Professorenberufes war. Der Neocalvinismus war geboren. Es lag nach meiner Meinung nicht in der Absicht Barths, die Lutheraner zum Calvinismus zu bekehren. Ihm kam es zunächst nicht auf die bestehenden Unterschiede zwischen den beiden Bekenntnissen an, sondern einzig und allein auf den Geist. Und dieser Geist ist klar und unmißverständlich; er spricht aus jedem Wort seiner Lehre: der Geist des Neocalvinismus.

Die Mehrheit der lutherischen Pfarrerschaft folgte wie hypnotisiert seinem Blick; sie besann sich auf die „Urgehalt“ des lutherischen Bekenntnisses und war nunmehr ebenfalls der Gewißheit, daß das Heil der Kirche nur aus einer Rückkehr zum strengen lutherischen Bekenntnis erwachsen könne.

Die lutherische Pfarrerschaft beugte sich in Gemeinamkeit mit der reformierten dem Meistern und bekannte sich zu seiner Lehre. Ob reformierten Bekenntnisses oder lutherischen Bekenntnisses: Die Lehre der Bekenntniskirche ist Neocalvinismus.

### Ein anderer Geist!

Mag man sich lutherischerseits noch so sehr gegen diese Feststellung sträuben: es ist so! Der praktische Beurteilung kommt es so wenig wie Karl Barth auf die vorwärtliche Übereinstimmung der Lehren der Reformatoren an, es kommt nur auf den Geist an. Und der Geist, der die Bekenntnispfarrerschaft beiseit und führt, ist nicht calvinistisch, ist mehr: ist barthisch, ist neocalvinistisch. Und dieser Geist bewirkt die praktische Angleichung der Lehrmeinungen. Es kommt dabei weniger auf den von Calvin formulierten Grundbegriff der Prädestination an als auf die logischen Folgerungen, die Karl Barth aus diesem Grundbegriff zieht. Die Abendmahlslehre, die schon heute von beiden Seiten kaum noch erwähnt wird, wird vorausgesetzt und unberührt in einer Vereinfachung unterzogen. Die Austeilung des Sakraments wird vereinfacht; die Spendeformel wird den Lehrentscheidungen vertrieben. Die Angleichung an die reformierte Auffassung wird sich in diesem Punkt um so leichter vollziehen lassen, als die calvinistische Abendmahlslehre dem rationalen Verständnis leichter eingeht, als die lutherische, und seitens des lutherischen Kirchenvolkes der Übernahme der calvinistischen Auffassung sicherer Widerstand nicht entgegengestellt werden wird.

Man entwirft sich nicht ob dieser Meinung, etwa unter Berufung auf die Grundlage der Bekenntniskirche, die die Wahrung der Sonderbekenntnisse gewährleistet! Diese Gewährleistung will nicht viel besagen angesichts des einheitlichen Geistes in der Bekenntniskirche, des neocalvinistischen Geistes. Und zudem ist diese Gewährleistung zunächst einmal ein vorläufiges, braucht jedenfalls nicht mehr zu sein als ein vorläufiges. Mögen die Lutheraner sich sträuben gegen solche Meinung, mögen sie die Möglichkeit solchen Geschehens bestreiten: so wie ich die Sache bei ihrem heutigen Stande sehe, muß sie diesen Weg nehmen.

Die Reformierten entfalten eine Rührigkeit, die nicht erfolglos bleiben kann. Sie führen die Bekenntniskirche, geben ihr die Gehe; die Lutheraner beugen sich dem überlegenen Bruder, sind die Geführten. Die Lutheraner sind den Reformierten zahlenmäßig ungeheuer überlegen, müssen aber der kleinen Minderheit Gefolgschaft leisten. Es bestätigt sich auch hier wieder: Nicht Mehrheiten entscheiden und führen, sondern immer nur Persönlichkeiten; die Lutheraner verfügen nicht über eine überragende Persönlichkeit, wohl aber die Reformierten: Karl Barth. Er diktiert der Gesamtheit, den Reformierten und den Lutheranern, seinen Willen; dieser Wille ist stark genug, sich durchzusetzen; er duldet keinen Widerspruch, selbst wenn solcher sich bemerkbar machen möchte.

### Der politische „Protestant“

Karl Barth erhob lauten Protest gegen die im Sommer 1933 angekündigte Neugestaltung der deutschen evangelischen Kirche. Seine reformierte Herkunft bedingte diesen Protest. Die Note der Unversittlichkeit mag Ausfluß seiner politischen Einstellung gewesen sein. Wir wissen, daß er schon in seiner Schweizer Zeit gegen den deutschen Nationalismus loszog. Ein Karl Barth ändert seine Meinungen nicht; und wenn er als deutscher Universitätsprofessor politische Äußerungen vermied, so war das eine Selbstverständlichkeit; denn er war klug genug, eine an sich schon heftige Gegnerschaft nach seiner Berufung durch politische Betätigung oder auch nur politische Zwischenrufe nicht noch zu verschärfen. Als aber im Hitler-Deutschland in Konsequenz der politischen Neugestaltung dem Reformiertentum irgendwie, wenn auch nur geringfügige Gefahr zu drohen schien, identifizierte er ohne weiteres Reichstagsregiment mit Nationalsozialismus und machte aus seiner Gegnerschaft gegen diesen keinen Hehl mehr.

Vom Standpunkt des Luthertums — nicht von dem der Bekenntniskirche — aus konnte gegen die Neugestaltung, die ja nur eine äußere sein sollte, nicht gut etwas eingewendet werden.

Unders ist es im Reformiertentum. Hier ist die äußere Ordnung in den calvinischen Bekenntnisschriften festgelegt.

### Der Dater der Bekenntniskirche

Karl Barth trat auf den Plan. Er veranlaßte ein Zusammengehen reformierter, lutherischer und unitarier Kirchenführer, das sich später zu einem festen Zusammenschluß in der Bekenntniskirche gestaltete. Er erklärte, die beabsichtigte Neugestaltung verstoße gegen die Bekenntnisschriften, die lutherischen sowohl wie die reformierten, und sei ein Angriff auf den Bekenntnisstand, der unter allen Umständen und mit allen möglichen Mitteln zurückgewiesen werden müsse. Sein Wille fand keinen Widerspruch; der Kampf gegen das Reichstagsregiment unter seiner Führung wurde eröffnet.

Ich sage, die beabsichtigte äußere Neuordnung widerspreche in keinem Punkt dem lutherischen Bekenntnis. Wenn doch die lutherischen Kirchenführer sich unter das Banner Karl Barths stellten, so wird man kaum umhin können, anzunehmen, daß diese sich mitbestimmen ließen von der Furcht, durch die Neuordnung an ihrer Machtvollkommenheit Schaden erleiden zu können.

Während der Zeit seiner Tätigkeit in Deutschland hat Karl Barth unablässig sein Ziel ver-

folgt; nie ist er auch nur einen Schritt von seinem Weg abgewichen. Er hat auf die protestantische Kirche in Deutschland einen Einfluß ausgeübt, wie nie zuvor einem das möglich war. Und er hat den Einfluß wirken können unter schwierigeren Umständen, als je einem vor ihm sie entgegenstanden: Er kam nach Deutschland, als ihm noch fast die gesamte Theologie feindlich gegenüberstand. Er nahm den Kampf auf: nicht im direkten Angriff, nur mehr in der Verteidigung. Er wirkte, weder rechts noch links blickend, an seiner sich selbst gestellten Aufgabe. Er sätete eine Saat, die aufging, die blüht und Frucht trägt: den Neocalvinismus. Durch mehr als ein Jahrzehnt lehrte und beeindruckte er die theologische Studentenschaft: sie ist ihm erlegen; die junge Pastoren- generation hängt ihm an, die ältere bekehrte sich vielfach zu ihm.

Der Neocalvinismus ist entstanden, und die ganz im Geiste Barths wirkende Bekenntniskirche scheint Gewiß zu bieten, daß er fest steht. Die Begründung des Neocalvinismus hat Karl Barth zielbewußt erstrebt. Niemand kann bestreiten, daß sein dahin zielendes Wirken stets und ausschließlich getragen war von seiner Idee. Das in diesem Neocalvinismus gründende Unglück für Deutschland ist auf Karl Barth zurückzuführen. (Fortsetzung folgt.)

# Wider die himmlischen Propheten, einst und jetzt / Pfarrer Seils, Stolp in Pommern

Zu den Schriften Luthers, die Wesentliches zur gegenwärtigen theologischen Fragestellung und der sich daraus ergebenden kirchlichen Lage zu sagen haben, gehört Luthers in den Jahren 1524/25 erschienene Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament“. Die Schrift ist bekanntlich eine Kampfschrift gegen Carlstadt, der durch seine theologische Haltung und durch seine Redt und Ordnung zerstörenden Maßnahmen Luthers schärfsten Widerspruch herausforderte. Diese Schrift ist für unsere Tage außerordentlich aktuell und kann einer eingehenden Lektüre bei Freund und Gegner nur angelegentlich empfohlen werden.

Wir greifen aus dieser Schrift drei Kernpunkte heraus, die Luther im Verlauf seiner Auseinandersetzung mit Carlstadt behandelt: Luthers Stellung zum Gesetz, daß die Obrigkeit Recht und Pflicht hat, ordnend in die Dinge der Kirche einzugreifen, Luthers Kampf um die christliche Freiheit.

### 1. Luthers Stellung zum Gesetz.

Carlstadt beruft sich zur Begründung seiner Bilderstürmerei und seiner Auffassung über die Sabbatfeier auf das mosaische Gesetz. Luther weist, um bei ersterem zu bleiben, nach, daß das Alte Testament wohl Bilder und Säulen verbietet, soweit Abgötterei mit ihnen getrieben wird, daß sie aber keineswegs verboten sind, wenn sie zum Zeugnis oder Gedächtnis errichtet sind. Im Uebrigen sei diese Beweisführung vom Alten Testament her aber gar nicht entscheidend. „Wir wollen an den rechten Grund und sagen, daß uns diese Sündenlehre und mosaischen Propheten sollen unverwirren lassen mit Mose, wir wollen Mose weder sehen noch hören. Wie gefällt euch das, liebe Rottengeister?“ — Und nun gibt Luther eine umfassende Klarstellung, wie denn der Christ zum Alten Testament zu stehen habe, der im Evangelium wurzelt. Mose ist allein dem jüdischen Volke gegeben, und geht uns Heiden und Christen nichts an. . . . Wollen sie aber durch Mosen aus uns Jüden machen, so wollen wirs nicht leiden.“ Es sei auch nicht angängig, etwa zwischen dem Zeremonial- und Zivilgesetz zu unterscheiden, als ob nur die ersteren für den Christen aufgehoben seien und die letzteren in Geltung blieben. Beides hängt durchaus miteinander zusammen, auch die Zehn Gebote weisen diese Verquickung auf. Wer ein Gesetz Moses als Moses Gesetz hält, muß sie alle halten, also sich gegebenenfalls auch beschneiden lassen. Ja, hat dann das Gesetz des Alten Testaments für den Christen überhaupt keine verpflichtende Bedeutung? Reicht das nicht überhaupt auf Gott und seinen fordernden Willen zurück? Luther sagt, einen Gott haben, ist nicht Mose Gesetz allein, sondern auch ein natürliches Gesetz, wie St. Paulus Römer 1, 20 spricht: „daß die Heiden wissen von der Gottheit, daß ein Gott sei.“ — Gott hat es ihnen offenbart durch die Werte. . . . Römer 1, 19. Es gibt ein natürliches Gesetz, das in allen Völkern lebt. Christus redet Matth. 7, 12 von diesem natürlichen Gesetz: „Was ihr wollt, das auch die Leute tun, das tut ihr ihnen auch, denn das ist das Gesetz und die Propheten“. Nur wo das Gesetz Moses mit dem Naturgesetz übereinstimmt, ist es verpflichtendes Gesetz. Alles, was darüber hinausgeht, ist nur dem jüdischen Volk gegeben. Nichts anders, als wenn ein Kaiser oder König in seinem Lande sonderliche Gesetze und Ordnung macht, wie der Sachsenspiegel in Sachsen, und doch gleichwohl die gemeinen natürlichen Gesetze durch alle Lande gehen und bleiben, als Eltern ehren, nicht morden, nicht ehebrechen, Gott dienen. Darum lasse man Mose der Jüden Sachsenspiegel sein, und uns Heiden unverwirren damit. Gleichwie

Frankreich den Sachsenspiegel nicht achtet, und doch in dem natürlichen Gehege wohl mit ihm stimmt.“ So ist Luther uns von dem verpflichtenden Untergrund des jüdisch-alttestamentlichen Gesetzes und gibt dem natürlichen Gesetz, wie es in der nationalsozialistischen Weltanschauung nach einem Zeitalter liberaler, marxistischer Verumpfung zum Durchbruch gekommen ist, seine Ehre und seine Verpflichtung.

Hat es dann aber überhaupt noch einen Sinn, die Zehn Gebote und das Alte Testament zu lesen? Luther sagt, daß die natürlichen Gesetze nirgends so fein und ordentlich verfaßt sind als im Mose. „Dum nimmt man billig das Exempel von Mose.“ Der Teufel verblende und besitze die Herzen, daß sie solche Gesetze nicht allezeit fühlen. „Dum muß man sie schreiben und predigen, bis Gott mitwirkt und sie erleuchtet, daß sie es im Herzen fühlen, wie es im Wort lautet.“ — Und wie steht es mit dem Alten Testament schließlich? Es ist nicht nur deswegen unaufgebbbar, weil es die Prophezeiungen und Verheißungen von Christus enthält, sondern auch „viel teurer Exempel des Glaubens, der Liebe und aller Tugenden, wiederum Exempel des Unglaubens und Unfugens, daraus man Gottes Gnade und Barmherzigkeit erkennen, welche alle geschriebe sind nicht um der Sünden willen allein, sondern aller Heiden. Denn auch viel Dings von Ungläubigen und Heiden drinnen

Sonntag, 29. August 1937  
**Erinnerungstag**  
an die Schlacht von Großbeeren  
9.30 Uhr: Feldgottesdienst auf dem historischen Friedhof  
Pfarrer Schmidt-Neubabelsberg

steht, daß also solche Stücke zum Exempel und Lehre dienen aller Welt.“ — Kein Wunder, wenn Luther um solcher Maren, erstaunlich radikalen und doch letztlich positiven Stellung zum Gesetz und Alten Testament willen — wie er selber berichtet — angegriffen wird: „Du hast das Evangelium unter die Pant gestochen.“ — Alles wiederholt sich im Leben. —

### 2. Recht und Pflicht der Obrigkeit, ordnend in die Dinge der Kirche einzugreifen.

Die Bilderstürmer treiben auf Carlstadts Veranlassung ihr Unwesen im Land. Luther tritt dem entgegen. Wer ist gehalten, die kirchlichen Reformen durchzuführen? Nicht die ausgehegten Massen Carlstadts, sondern die Obrigkeit. „Was sollten uns sonst die Richter und Oberherren im Lande?“ Wo wirklich Reformen etwa hinsichtlich des Bildeidienstes nötig sind, da sei die Obrigkeit um ihre Durchführung zu ersuchen. „Dum wir aber unter unsern Fürsten, Herren und Räten sind, und äußerlich ihrer Gesetze leben müssen, anstatt Moses Gesetz, sollen wir stille sein, und sie demütiglich ersuchen, solche Bilder abzutun. . . . Aber wenn diese Propheten solches hören, so muß es papistisch und den Fürsten geheuchelt heißen. Daß sie aber den unordentlichen Pöbel erwecken und robbisch machen, das heißt nicht geheuchelt.“ — (Zur Lage von

heute: Von einem der Bekenntnisfronten nahe- stehenden Konsistorialrat hörte ich, er sei deswegen bei seinen Glaubensgenossen in Ungnade gefallen, weil er sich dafür eingesetzt habe, daß das kirchliche Amtsblatt den amtlichen Behörden zur Kenntnisnahme zugeleitet würde!!) Man soll wohl sehen, „wo Gott etwas heisset die Gemeinde tun, und das Volk nennet, daß es nicht will vom Pöbel ohne Obrigkeit, sondern durch die Obrigkeit mit dem Volk getan haben, auf daß der Hund nicht lerne an den Riemen das Leder streifen, das ist, an den Bildern (ließ Kanzelabblindungen), sich gewöhne zu rotten, auch wider die Obrigkeit. Man darf den Teufel nicht über die Türe lassen. . . . Lieber, es ist nicht zu scherzen mit Herrn Omnes (mit der Masse): Darum hat Gott Obrigkeit haben wollen, daß es ordentlich zugehe in der Welt.“ — Für Kirchenreformer ist die Obrigkeit zuständig. Das ist ein Fundamentalfall der lutherischen Reformationsgeschichte. Es ist ihr Recht und ihre Pflicht, ordnend in die Dinge der Kirche einzugreifen. Luther erhärtet diese seine Stellungnahme noch in dem weiteren Verlauf seiner Schrift gegen die himmlischen Propheten. Carlstadt ist durch den Landesfürsten des Landes verwiesen nicht nur wegen seiner volksverheerenden Tätigkeit, sondern wegen seines Rechts und Gesetzes außer acht lassenden Verhaltens bei der Pfarrwahl in Orlamünde, in welche Pfarrstelle er sich ohne ordnungsmäßige Berufung wählen ließ und dabei gleichzeitig seine Verpflichtungen an der Wittenberger Universität aufgab. Carlstadt fühlte sich dabei als „Märtyrer“, der „große Verfolgung leidet“ und macht seinem Herzen durch eine Heftigkeit Luft. Wie steht Luther zu den Maßnahmen des Fürsten und der Haltung Carlstadts? Luther fühlt sich verpflichtet, seines „Herrn Ehre zu perantworten“. „Es ist nicht recht, viel weniger christlich, wenns gleich wahr wäre, daß Carlstadt vom Fürsten verjagt wäre, sich dermaßen mit Wüstenschrift zu rächen. Man sollte demütiglich die Ursache gefragt und das Recht vorgewendet haben, und darnach stille geschwiegen und gelitten (P. S. der Bekenntnisfront in Sachsen Niemöller und Genossen ins Stammbuch!!!). Luther stellt ausdrücklich fest, daß es ihm lieb ist, daß Carlstadt aus dem Lande ist, und bittet geradezu, ihn nicht wieder hinein zu lassen, „daß man Rotten und Ungehorsam im Pöbel, zu Verachtung weltlicher Obrigkeit, soll zurichten“. So rechtfertigt Luther das Handeln der Obrigkeit zur Befolgung der Unordnung, ja, er fordert geradezu: „Und ist aufs erste meine Vermahnung und Bitte an alle Fürsten, Herren und Oberkeit, sie wollen mit Ernst drab halten, daß man den Predigern, die nicht mit der Stille lehren, sondern den Pöbel an sich ziehen und hinter Rücken der Oberkeit mit eigener Faust und Frevel Bilder stürmen oder Kirchen brechen, das Land fröhlich vertriebe, oder also mit ihnen umgehe, daß sie es lassen müssen. Siehe Herren, der Teufel meint nicht das Bilderstürmen, er will nur ein Loch dadurch brechen, daß er Blut vergieße und Mord anrichte in der Welt.“ Schuld an allem trägt der „falsche Sinn und Verstand des Gesetzes Moses, der aus dem Teufel kommt, dadurch der Pöbel erregt, frech und stolz wird“. Dabei hat es an Mahnungen gegenüber dem „Märtyrer“ und an Warnungen vor den Folgen seines Handelns durch Luther und zahlreiche seiner Freunde nicht gefehlt. „Aber dem Mann hat nichts geschadet, denn daß er zu weiche Fürsten gehabt hat, man sollte wohl Fürsten gefunden haben, wenn er solche Stücke in ihren Landen vornähme mit solchem Frevel und Wust, die ihm samt seiner Rotten den Kopf über eine Lasten Klingen lassen hüpfen, und wäre vielleicht kaum recht.“ —

Carlstadt habe noch allen Grund, den Fürsten zu danken, daß sie ihn so gnädig haben von sich kommen lassen. Bei ihm und seinem Umhang ist man freilich anderer Meinung: „Sobald sie hören einen Prediger, der stille Begehr und der Obrigkeit gehorham sei, den heißen sie frisch einen Fuchschwänzer und Fürstenheuchler, und weisen mit Fingern auf ihn.“ — So hat der Fürst nach Luthers Meinung durchaus recht, zu sprechen: „Tolle dich aus meinem Lande, ehe ich müsse mit dir anders reden. Denn was sollt Gutes da zu hoffen sein, wenn solche Propheten im Lande bleiben, so der Same sich bereits so mächtig bezeugt?“ — Luther fragt: „Was mag das nun sein für ein Geist, der solche göttliche Ordnung verachtet, fährt zu mit Frevel und Gewalt, machts mit Fürsten, Gut und Recht, als wärs sein eigen, und läßt den Fürsten nicht einmal drum an oder grüßen ihn drum, als wäre er ein Klotz, und er Fürst im Lande?“ — Den Orlamünder Gemeindegliedern, die sich gleichfalls des Carlstädter Wirkens mit schuldig gemacht haben, ruft er zu, daß beide, Carlstadt und Orlamünde verdient hätten eine gute, starke Staube, den andern Kotten zum Exempel, daß sie wüßten, wie sie Herren hätten, und nicht selbst Herren im Lande wären. Sein Urteil ist, daß die Fürsten zu Sachen allzu viel Geduld geübt hätten.

„Wären sie fleißiger gewesen, ihr Schwert zu üben, so wäre heutigen Tages der Pöbel an der Saal wohl stiller und züchtiger, und der Geist nicht eingeeßten.“

Carlstadt kann sich in seinem Handeln nicht auf Gottes Geist berufen. Denn „solche rottißen und klugen Unschlätze denkt der Geist nicht“. Wer wider Pflicht, Ehre und Recht des Landesfürsten und weltlicher Obrigkeit, die Gott geboten hat, gewreht hat, wie Carlstadt, den trifft trotz aller eigenen, selbst erwählten geistlichen Demut mit Recht die Hand des Fürsten. Die Obrigkeit hat nach Luther Recht und Pflicht, für Ordnung in der Kirche zu sorgen. Pfarrer, die Recht und Ordnung verletzen und zudem die Staatsautorität angreifen, müssen vom Staat gerichtet werden. (Die von Bugenhagen im Jahre 1535 für Pomern herausgegebene Kirchenordnung setzt ausdrücklich fest, daß Examenskandidaten außer in andern Sachen auch befragt werden sollen, was sie von der Obrigkeit hielten. Bei der Berufung ins Pfarramt soll der Bischof dem Pfarrer vorhalten, sich unverrückt nach der Ordnung des Landes zu verhalten.)

### 3. Luthers Kampf um die christliche Freiheit.

Und noch ein drittes zeigt uns Luthers Schrift auf, seinen unermüdeten Kampf um das kostbare Gut der christlichen Freiheit. Er weiß, was Knechtung des Gewissens bedeutet. Er hat sie unter dem päpstlichen Joch zur Genüge erfahren. Er weiß, daß Freiheit der Christen nur dort ist, wo diese gebunden sind an Christus. In dieser Bindung liegt wahre Freiheit der Gewissen. — Carlstadt bekämpft Luthers Stellung zum Abendmahl. Durch halboffene, exegetische Spitzfindigkeiten versucht er, Luther Irrlehre nachzuweisen. Durch die ganze Art, wie Carlstadt diesen Kampf führt und seine Reformen durchzusetzen sucht, sieht Luther die christliche Freiheit bedroht. Er weiß, daß äußerlichkeiten nicht das Entscheidende sind. Wo Christus Freiheit haben will, schafft jener Gefeg. Der Geist Carlstadts sei in dieser Beziehung nicht unterschieden von dem des Papstes. — „Sie brechen beide die christliche Freiheit, aber der Papst tut dies durch Gebot, D. Carlstadt durch Verbot. Der Papst heißt tun, D. Carlstadt heißt lassen.“

Wie denn die christliche Freiheit durch Zwietracht gebrochen wird, wenn man gebot, zwingt und dringt man zu tun, das doch nicht geboten noch erzwungen ist von Gott. Oder wenn man verbietet, wehrt und hindert zu lassen, das doch nicht verboten noch gewehrt ist von Gott. — Hier geht ein Geist um, der, weil er an die Stelle von Glauben fremde Lehre und Menschengeiz setzt, Christus und dem Evangelium, dem Glauben und dem ganzem Reiche Gottes feind ist. Wer diese christliche Freiheit antastet, ist ein Seelenmörder. „Ach der Blindheit und töllen Schwärmerei solcher himmlischen Propheten, die sich rühmen, mit Gott täglich zu reden. Kinder sollten sich schämen, so göttlich zu narren.“ Luther will eher wieder ein gestrenger Mönch werden, als dem seelenmörderischen Schwärmergeist Raum zu geben. „Es ist hier kein Scherz mit der christlichen Freiheit, die wollen wir so rein und unverfälscht haben als unsern Glauben, wenn auch ein Engel vom Himmel anders sagete. Sie hat unsern Glauben, getreuen Seilband und Herrn Jesus Christ zu viel gelanden. So ist sie uns auch allzu not, wir mögen ihrer bei Verlust unserer Seligkeit nicht geraten.“

So kämpft Luther gegen die Gefährdung der christlichen Freiheit. Denn Luther weiß, nicht Zwang und Geseß, sondern „das Wort, das Wort solls tun, höreß du nicht?“

Luther sieht sein Werk bedroht durch drei Dinge: Eine falsche Stellung zum Geseß, zur Obrigkeit und zur christlichen Freiheit. Nicht zu leicht um dieser Fragen willen schreibt er sein Buch „Wider die himmlischen Propheten“. Und heute? Auf's neue sind die himmlischen Propheten aufgefunden. Der Kampf gegen Papisterei einerseits und Schwärmerei andererseits bleibt der ewige Kampf der Kirche Luthers. Wir Deutschen Christen können auch heute immer nur wieder eins sagen: Holt Luther an's Licht, aber nicht nur so, daß ihr hier und da den Strom eurer Neben mit Lutherjätzen schmückt und gar turnstoll im Schwange gehen laßt, was auch paßt, als wäret ihr Kinder seines Geistes, sondern den ganzen Luther, hier, den Propheten der Deutschen! — Sein Wort gilt auch noch heute, und mit ihm wird werden und bleiben: Kirche im Dritten Reich.

## Tubelfeier bei den Thomanern

Anfang September begeht die Thomas-Schule in Leipzig und mit ihr der Thomaner-Chor die Feier des 725jährigen Bestehens. Die Thomas-Schule ist eine der wenigen, an denen die Pflege der Kirchenmusik die Verfallszeit des 17. Jahrhunderts überdauert hat. Während damals die Kantoreien sich auflösten, die überwiegende Mehrzahl aller kirchlichen Schulkörpers einging und die Musikpflege an den höheren Schulen allgemein in den Hintergrund trat, blieb an der Thomas-Schule alles bei alten. Wir wissen es aus der Lebensgeschichte des größten der Thomas-Kantoren, wie unerquickliche Zustände auch hier in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestanden haben. Seitdem Johann Sebastian Bach an der Thomas-Schule wirkte, hat sein Kampf gegen die Verfallszeit der Schulverwaltung und des Leipziger Magistrats nicht aufgehört. Mit den meisten seiner Neuerungsversuche, die er in Denkschriften niederlegte, stieß Bach auf Widerstand und Gleichgültigkeit. Sein Amt belud ihn mit einer Fülle von kirchenmusikalischen Aufgaben, aber die Schule stellte ihm dafür nur einige schlecht gehaltene, ungehörige Sungen als Chor zur Verfügung, deren Stimmen durch das viele Singen auf der Straße in Wind und Wetter verdorben waren. Aber das Verdienst bleibt der Thomas-Schule bei all den Verfallserscheinungen der damaligen Zeit, den Kapellmeister des Fürsten Leopold von Anhalt-Köthen durch die Berufung nach Leipzig endgültig der Kirchenmusik verpflichtet zu haben. Das Amt, das Bach bis zu seinem Tode ausübte, forderte von dem Kantor, der Organist, Chorleiter und Amtskomponist war, für den gottesdienstlichen Bedarf eine solche Fülle von Orgelstücken, Kantaten, Passionen und Motetten, daß die Menge des hierfür Geschaffenen alle andere Musik wie Haus-, Studenten- und Konzertmusik zurücktreten ließ. Heute ist die Thomas-Schule mit ihrem weltberühmten Chor die hervorragendste Pflegestätte für das Werk des lange vergessenen Thomas-Kantors. In der Festfolge des Jubiläums wird daher seine Musik mit Recht die erste Rolle spielen, wenn auch der Thomas-Chor den geschichtlichen Anlaß benutzt, um in einem besonderen Konzert Werke von einer ganzen Zahl von Thomas-Kantoren aufzuführen.

## Die erste Herzin — eine deutsche Pfarrfrau!

Bekannt geworden ist die Frau Pastor Dorothea Christine Ergleben. Ihr Leben ist sogar in der „allgemeinen deutschen Biographie“ beschrieben. Sie war in Quedlinburg geboren. Sie ist „die erste Frau, die den medizinischen Doktorhut getragen hat“. Sie wurde in Medizin ausgebildet und bekam die besondere Erlaubnis des Königs, sich in Halle dem Examen rigorosum zu unterwerfen. 1742 verheiratete sie sich jedoch mit einem Geistlichen und schrieb in demselben Jahre noch eine Schrift: „Gründliche Unternehmung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten“. Ihre Promotionspläne gab sie zunächst auf. Doch 1754 meldete sie sich in Halle bei der medizinischen Fakultät zur Prüfung, bestand das Examen und praktizierte in ihrer Vaterstadt als Pfarrfrau und Frau Dr. med. bis zu ihrem Tode 1782. Sie hatte zwei Söhne, von denen der eine ein bedeutender Jurist, der andere ein berühmter Naturwissenschaftler geworden ist, „dem letzten Beispiel seiner Mutter Dorothea folgend“.

(Aus: „Die Deutsche Evangelische Pfarrfrau“ von D. Dr. Hermann Werdermann.)

## Was sagen die Bekenntnisse über Staat und Kirche?

„Die Bekenntnisse lehren, daß auf deutschem Boden, und, wie die Geschichte der anderen nordischen Länder germanischer Rasse ausnahmslos lehrt, überhaupt auf germanischem Boden, die evangelische Kirche immer in enger Verbin-



dung mit ihrem Volk und seiner Obrigkeit gestanden hat. Alle Bekenntnisse prägen der Obrigkeit die Pflicht ein, dafür Sorge zu tragen, daß den Angehörigen ihres Landes und Volkes die frohe Botschaft möglichst unbeschränkt verkündigt werde. Die Bekenntnisse lehren, daß auf deutschem Boden alle äußere Ordnung der Kirche immer

## Kurznachrichten

Der Reichs- und Preussische Minister für kirchliche Angelegenheiten hat am 24. d. M. den Landeskirchenrat der Deutschen Evangelischen Kirche der altpreuussischen Union abberufen. Mit der Führung ist der Vorsitzende der Finanzabteilung und Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Werner, beauftragt.

500 Teilnehmer des Internationalen Milchkongresses schickten am Mittwoch, dem 24. d. M., die Wochenendkirche Nikolstoe, die bekanntlich kürzlich ihr 100jähriges Jubiläum gefeiert hat.

Nach einem Orgelspiel richtete der Wochenendpfarrer Schmidt, Neubabelsberg, ein kurzes Grußwort an die Teilnehmer, welches von zwei Dolmetschern überfetzt wurde.

Als Abschluß dieser kurzen Feiertage sangen die Teilnehmer in verschiedenen Sprachen gemeinsam: Großen Gott, wir loben dich!

Das Evangelische Konsistorium in Münster erließ im „Kirchlichen Amtsblatt für die Kirchenprovinz Westfalen“ vom 1. August eine Verfahrensordnung für die theologischen Prüfungen in Westfalen. Danach sollen die Prüfungen abgehalten werden von: a) den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen; b) den nach den bisherigen Bestimmungen beauftragten ordentlichen Professoren und Dozenten der Theologie der Universität Münster; c) den zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen bestellten Geistlichen aus der Provinz; d) den geistlichen Mitgliedern des Konsistoriums. „Entsprechend den derzeitigen Verhältnissen in der Kirchenprovinz“ sind Präses D. Koch (R.) und Pfarrer Fiebig (OC.) beauftragt, nach dieser Maßgabe für jede Prüfung Prüfungskommissionen unter ihrem Vorsitz zu bilden. Der Kandidat wird aufgefordert, anzugeben, von welcher Kommission er geprüft sein will. Gibt er trotzdem eine solche Erklärung nicht ab, so wird er der Prüfungskommission unter dem Vorsitz des geistlichen Oberkonsistorialrats des Konsistoriums zugeteilt. Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Konsistorium. Nach Beendigung der Prüfung teilt der Vorsitzende der Prüfungskommission das Ergebnis der Prüfung dem Konsistorium mit und leitet ihm alle Unterlagen über die Prüfung zu für die Entscheidung über die Zulassung zur Wortverkündigung oder über die Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit.

Die „Frankfurter Zeitung“, 19. 7. 1937, meldete: „Der Reichserziehungsminister hat einen Oberinspektor in Münster bis auf weiteres von seinen Dienstgeschäften mit der Begründung beurlaubt, daß er nicht mehr als Schulaufsichtsbeamter tätig sein könne, da seine Einstellung zur Bekennnisfrage sich mit der Anschauung der nationalsozialistischen Bewegung und der Staatsführung in einem unüberbrückbaren Gegensatz befinde.“

Die „Germania“ (6. 8. 1937) meldete: „Im Kammergerichtsbezirk Berlin und in anderen Bezirken werden auf Grund besonderer Vereinbarung die Namen der aus der Kirche ausgetretenen Personen der polizeilichen Meldebehörde zur Berichtigung der Melderegister mitgeteilt. Der Reichsjustizminister hat in einem Erlass an den Kammergerichts- und die Oberlandesgerichtspräsidenten hierzu ergänzend angeordnet, daß ihm zu berichten ist, wenn von anderer Seite um eine Mitteilung von Namen der aus der Kirche ausgetretenen Personen ersucht wird.“

Die 1935 durch ein Erdbeben schwer beschädigte Barockkirche zu Herberlingen (Württemberg) wurde mit Hilfe einer Spende des Führers neu aufgebaut.

## Glockengeläut bei Beerdigungen

Auf Veranlassung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für kirchliche Angelegenheiten wird in kirchlichen Amtsblättern darauf hingewiesen, daß das bei Beerdigungen übliche Glockengeläut nicht deshalb verweigert werden darf, weil der Verstorbene oder der amtierende Geistliche einer kirchlichen Gruppe angehören, die von dem zuständigen Pfarrer oder dem Gemeindefürsorge der betreffenden Kirchengemeinde abgelehnt wird. Die Verfassung des Glockengeläutes auf Grund von Tafelungen, die mit dem gegenwärtigen Kirchenrecht zusammenhängen, muß in jedem Fall unterbleiben.

Daß eine solche Verfügung notwendig wurde, ist vielleicht eines der traurigsten Zeichen für den unchristlichen Geist, den gewisse Kreise in unsere evangelische Kirche getragen haben.

## Dom Büchertisch

„100 Jahre Nikolstoe“, Festschrift, herausgegeben von Pfarrer Fritz Schmidt, in Verbindung Prof. Dr. Rania-Potsdam und Dr. Besthorn-Potsdam. — Verlag: Paul Koch, Berlin. RM. 2.—, 212 Seiten.

Gewiß, eine Festschrift, wie sie im Augenblick viel erscheinen mögen, da in diesen Jahren viele Berliner Kirchen ein Jubiläum feiern. Und doch fällt sie vollkommen aus dem Rahmen einer Festschrift; denn sie bietet nicht „in gedrängter Uebersicht“ die Entwicklung einer Gemeinde um ihr Gotteshaus, das königliche Spenderfreudigkeit und Gläubigkeit ihr schenkte, sondern ihr Herausgeber uns allen bekannt als der Herausgeber des „Positiven Christentum“, versucht hier die Pfarrer dieser Gemeinde in das Zentrum zu stellen, um das das ganze christliche Leben kreist. Von da aus ergibt sich ein wundervoll lebendiges Bild vom Bauen des einzelnen für die Gemeinschaft und darüber hinaus eine stetig aufwärtsstrebende Linie der „ideenmäßigen Sukzession“, aus dem natürlichen und gottgewollten Schaffen echten deutschen Christentums von den Anfängen dieser „Barocke“ bis zur Gegenwart. Es wird uns hier mit einer staunenswerten Selbstverständlichkeit mit klappen und feinen Strichen vor Augen geführt, daß der wahre tief überzeugte Christ, der um den Auftrag der Botschaft des Herrn der Kirche und der Welt weiß, damit seinem deutschen Volk verbunden, verpflichtet und auf Gedeih und Verderb mit ihm verknüpft ist. Was heute scheinbar weithin problematisch ist: Verbindung von echtem Deutschtum und wahrem Christentum zur geschlossenen Persönlichkeit, wird als klar im deutschen evangelischen Pfarrhaus gelöst, aufgezeigt.

Doch nicht um dieses Grundgedankens allein willen müssen wir dankbar sein für diese Schrift, die einfach in die evangelische Gemeinde und in ihre weitesten Kreise wie auch gerade in die Pfarrhäuser gehört!

Gleichzeitig ist ja auch der Versuch unternommen, ein erhebliches Stück Geschichte und Kirchengeschichte der Mark zur Darstellung zu bringen. Die zwei bekannten Potsdamer Fachgelehrten auf dem Gebiet der Archäologie und Heimatgeschichte Dr. Rania und Dr. Besthorn haben in nicht zu umfangreichen, sehr klaren Schilderungen ein Stück heimatlischer Kultur, Geistes- und Religionsgeschichte lebendig werden lassen. Wir werden vielleicht in der Beurteilung mancher Fragen der Gegenwart vorsichtiger, wenn wir den Weg einer Siedlung im Zusammenhang mit ihrer ferneren und näheren Umgebung, mit den Sitten und Gebräuchen, die sie beherzichten, verfolgen. Ueber den heiligen Hain, in dem die Menschen gesammelt ihrer Gottheit nahen, bis hin zum ersten Glockenton vom Gotteshaus, in dem der Name des Weltretters verkündet werden soll. Schicksal- und erfahrungsreich die Lebenswege von jenen ersten nachweisbaren Menschen auf der Pfaueninsel bis zu der preussischen Prinzessin, die sich auf der herrlichen Havelhöhe ein Gotteshaus wünschte. Wiederum ein langer Weg von jenem Entschlafenen Friedrich Wilhelm III., den Wunsch seiner Tochter zu erfüllen, bis hin zur Wochenendkirche, die dem hiesigen Großstädter bei seiner Atempause am Sonntag schöpferische Pause für seine Seele bietet will!

Alles in allem ein Buch, in dem die gestaltende Kraft eines lebendigen und gelebten Christentums federführendes Prinzip gewesen ist. Darum hat es bleibenden Wert, weil zu diesem Grundgedanken auch der ästhetische der äußeren Gestaltung getreten ist. Naturgetreu der Wirklichkeit nachgeahmt sind die Federzeichnungen, die Studienrat Kramer der mörklichen Darstellung als Illustration beifügt; sie sind nicht Beiwerk, sondern künstlerische Vollkommenheit, die der Verleger durch äußere Form und Gestaltung geschmackvoll betont, aber nicht aufgedrängt hat.

Nicht ein kostbares Geschenk an eine Gemeinde, sondern darüber hinaus ein Dokument deutscher christlicher Buchgestaltung und damit eine Gabe an dich, der du diese Zeilen liest.

Ein Leser.

Verantwortlich für den Inhalt: Pfarrer Fritz Schmidt, Neubabelsberg. Verleger: Paul Koch, Berlin SW 10, Mittelstraß 1. Fernruf 57 073. Verlagsanterior: Positives Christentum, Berlin 88889. Schrift der Schriftleitung: Positives Christentum, Berlin 15, Roßmühlstraß 15. Fernruf: 91 5017. Druck: Ernst Schulze, Berlin SW 68. — Preis der Zeitung monatlich 0,80 RM. und 0,08 RM. Zustellgebühr. Einzelpreis im Einzel- und Buchhandel 0,80 RM. — Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.